



Universität Stuttgart

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 79/2017

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

Wahlausschreiben für die Wahlen der Beauftragten für Chancengleichheit der Universität Stuttgart und deren Stellvertreterin

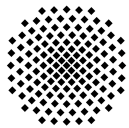
Hochschulkommunikation

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart

Kontakt

Sandra Doti
T 0711 685-82211
hkom@uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de

20.12.2017



Wahlausschreiben für die Wahlen der Beauftragten für Chancengleichheit der Universität Stuttgart und deren Stellvertreterin

Gemäß § 16 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – ChancenG) vom 23. Februar 2016 (GBl. 2016 S.108) sind an der Universität Stuttgart aus dem Kreis der weiblichen Beschäftigten (ohne den wissenschaftlichen Bereich) eine Beauftragte für Chancengleichheit und ihre Stellvertreterin zu wählen. Die regelmäßige Amtszeit beträgt fünf Jahre und beginnt am 1. April 2018.

1. Wahlberechtigung, Wählerinnenverzeichnis

- Wahlberechtigt sind alle weiblichen Beschäftigten der Mitgliedergruppe Technik und Verwaltung, die am Wahltag, dem **09. Februar 2018**, an der Universität Stuttgart beschäftigt und im Wählerinnenverzeichnis aufgeführt sind. Nicht wahlberechtigt sind die seit mehr als 12 Monaten unter Wegfall der Bezüge beurlaubten Beamteten.
- Das Wählerinnenverzeichnis kann in der Stabsstelle Recht, Geschwister-Scholl-Str. 24B, eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit müssen bis zum **11. Januar 2018 – 12.00 Uhr** schriftlich gegenüber dem Wahlvorstand erfolgen. Der Wahlvorstand entscheidet über die Einsprüche und berichtigt bei begründeten Einsprüchen das Wählerinnenverzeichnis.

2. Bewerbung

- Jede Wahlberechtigte kann sich um das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit und/oder ihrer Stellvertreterin bewerben. Die Bewerbung muss schriftlich unter Angabe des betreffenden Amtes bzw. der Ämter (Bewerbung auch für beide Ämter möglich) sowie von Familienname, Vorname, Art der Beschäftigung, Dienststelle und Dienstort erfolgen und bis spätestens **11. Januar 2018, 12.00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Wahlvorstands eingereicht werden.
- Unverzüglich nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die gültigen Bewerbungen durch Aushang im Gebäude Keplerstraße 7 im Erdgeschoss am Schwarzen Brett des Rektoramtes (Zentrale Verwaltung) bis zum Wahltag bekannt gemacht.

3. Wahlverfahren

- Die Wahl hat den Grundsätzen der allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahl zu entsprechen. Das Wahlverfahren ist durch Rechtsverordnung der Landesregierung geregelt. Die Dienststelle hat die Durchführung der Wahl in Form ausschließlicher Briefwahl angeordnet. Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten bis zum **26. Januar 2018** zugestellt. Wahltag ist Freitag, der **09. Februar 2018**. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens **12:00 Uhr** am Wahltag bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstands eingegangen sein. Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden bei der Ergebnisermittlung nicht berücksichtigt.
- Die Beauftragte für Chancengleichheit und ihre Stellvertreterin werden in getrennten Wahlgängen nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts gewählt. Jede Wahlberechtigte hat dabei jeweils eine Stimme, die nur an die auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen vergeben werden kann. Eine Stimmabgabe an andere Personen hat die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge.
- Ist eine Wählerin infolge einer Behinderung in der Stimmabgabe beeinträchtigt, kann sie eine Person Ihres Vertrauens bestimmen, die den Stimmzettel nach dem erklärten Willen der Wählerin kennzeichnet, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Mitglieder des Wahlvorstands und Bewerberinnen dürfen nicht zur Hilfeleistung herangezogen werden. Die Vertrauensperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat.

4. Feststellung des Ergebnisses

- Als Beauftragte für Chancengleichheit ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Als Stellvertreterin ist ebenfalls gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat, es sei denn, es handelt sich dabei um dieselbe Person wie in Satz 1; in diesem Fall ist die Person mit der nächsthöheren Stimmenzahl zur Stellvertreterin gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei beiden Wahlen das Los.
- Die Auszählung der Stimmen, mit der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse und der Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen am Montag, 12. Februar 2018, ab 9:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Wahlvorstands sich in der Geschwister-Scholl-Str. 24B, Stabsstelle Recht (3. OG).

5. Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – ChancenG) vom 23. Februar 2016 (GBl. 2016 S.108)
- Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit vom 12. Februar 1996 (GBl. 1996 S. 133), zuletzt geändert am 8. November 2005 (GBl. S.685, 686)

6. Wahlvorstand

- Susan Völkel (Vorsitz), Zentrale Verwaltung, Stabsstelle Recht, Geschwister-Scholl-Str. 24B, Tel. 82274
- Heike Schäfer, Zentrale Verwaltung, Stabsstelle Recht, Geschwister-Scholl-Str. 24B, Tel. 82221
- Dr. Paul-Gerhard Martin, Zentrale Verwaltung, Dez. I, Keplerstr. 7, Tel. 820820

Die Geschäftsstelle des Wahlvorstands befindet sich in der Geschwister-Scholl-Str. 24B, Stabsstelle Recht (3. OG). Dort können auch die Gesetzestexte eingesehen werden. Einsprüche und sonstige Erklärungen können gegenüber den Mitgliedern des Wahlvorstands oder bei der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Stuttgart, den 20. Dezember 2017

gez. _____
Susan Völkel

gez. _____
Heike Schäfer

gez. _____
Dr. Paul-Gerhard Martin